



ifs. GmbH | Großenhainer Straße 15 | 01097 Dresden

An die Träger öffentlicher Belange
- nur per E-Mail -

Landratsamt Bautzen, Umwelt- und Forstamt
Staatsbetrieb Sachsenforst
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 76:
Fischerei

Dresden, den 03.12.2024

**Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren
der Ländlichen Neuordnung Fischbach - Maßnahme M2:
Hochwasserschutzmaßnahme Befähigung Stauanlage „Am
Teichzipfel“**

hier: Bitte um fachliche Stellungnahme zur Genehmigungsunterlage

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens
„Fischbach“ (Verfahrensnummer 251421) sind wir beauftragt, die planerische
Umsetzung eines Gewässerausbauvorhabens zu gestalten. Die Flurneuordnungs-
behörde des Landkreises Bautzen hat gemäß § 1 Abs. 1 FlurbG das Flurneuord-
nungsverfahren „Fischbach“ angeordnet und beabsichtigt, einen Gewässer- und
Wegeplan aufzustellen, der die Einzelmaßnahme M2 - Hochwasserschutzmaßnahme
Befähigung Stauanlage „Am Teichzipfel“ umfasst.

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, die Retention von abfließendem Oberflächen-
wasser zu steigern, was einen positiven Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt
zur Folge hat. Die wesentlichen Bausteine der Maßnahme sind:

- Schaffung einer Retentionsfläche in einem Gehölzbestand, der gemäß dem Sächsischen Waldgesetz als Wald klassifiziert wird.
- bauliche Ertüchtigung der Stauanlage, um ein Kleingewässer anzustauen.
- Herstellung eines ökologisch durchgängigen Umgehungsgerinnes, welches das Kleingewässer „Am Teichzipfel“ in den Nebenschluss des Dörnigbornwassers verlegt.

KONTAKT

Fon +49 (0) 351 40 75 44 12
Fax +49 (0) 351 40 75 44 13

Großenhainer Straße 15
01097 Dresden

info@ifs-er.de
www.ifs-er.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. Torsten Schmidt

PROKURIST
Dipl.-Ing. Anja Grünwald

BANKVERBINDUNG
Ostsächsische Sparkasse Dresden
blz 850 503 00
konto 320 005 8519

iban DE65850503003200058519
bic OSDDDE81XXX

hrb 27336 AG Dresden
st.-nr. 201 111 06585

Die Flurneuordnungsbehörde möchte im Vorfeld der Planfeststellung gemäß § 41 FlurbG die Träger öffentlicher Belange anhören, um mögliche Einwendungen in der Planungsphase zu berücksichtigen und gegebenenfalls abzuwehren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte und Interessen in die Planung einfließen.

Wir möchten Sie daher um die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zu den beiliegenden Planungsunterlagen bitten. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahmen, Anregungen und eventuelle Bedenken bis zum 07.01.2025, damit wir diese in die weiteren Planungen einbeziehen können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Torsten Schmidt)